

- Pan und Nympe. (Nympe auf den Schultern des Pan reitend.) 24 $\frac{1}{2}$  u. 21 $\frac{1}{2}$  cm. 5 *M.* Ebd.  
 Sirenen (am Meeresufer). 27 u. 17 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Frühlingsstimmung. Lautespielender Hirt u. j. Mädchen singend u. Blumen pflückend. 28 $\frac{1}{2}$  u. 20 $\frac{1}{2}$  cm. 5 *M.* Ebd.  
 Kinderreigen (um einen Pan tanzend). 21 $\frac{1}{2}$  u. 27 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Sappho (mit Harfe im Wald sitzend). 27 $\frac{1}{2}$  u. 21 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Maipfeifen (der Kinder am Schilfufer). 19 u. 29 cm. 5 *M.* Ebd.  
 •Horch, der Hain erschallt von Liedern und die Quelle rieselt klar\*. Dreiteilig mit Hirt, Hütte u. Vogelhäuschen, in architekt. Umräumung. 22 u. 24 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Der Ausritt. Landschaft mit Burg u. Reiterschaar mit Fanfaren. 19 $\frac{1}{2}$  u. 28 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Bergschloss (in landschaftlicher Umgebung). 20 u. 28 $\frac{1}{2}$  cm. 5 *M.* Ebd.  
 Die Insel der Toten. (Worms.) 15 u. 27 cm. 5 *M.* Ebd.
- Die Pest. Der Tod auf e. Drachen reitend. 29 u. 20 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Der Krieg. II. Mann, Weib u. Tod zu Pferd über einer Stadt reitend. 29 u. 22 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Orlando furioso. (Der rasende Roland im Kampfe.) 20 u. 29 cm. 5 *M.* Ebd.  
 Ludwig Purtscheller. Brustbild, Photogravüre. 15 u. 10 cm. 1 *M.* Ebd.  
 Napoleon I. in Fontainebleau. Nach dem Gemälde von Paul Delaroche (im Museum zu Leipzig) lithogr. von E. Fröhlich. in Farbendruck. 71 u. 53 $\frac{1}{2}$  cm. 7 *M.* F. E. Wachsmuth in Leipzig.  
 Dasselbe auf grösserem und stärkerem Papier. 12 *M.* Ebd.  
 Deutschlands Kolonien: Jaluit mit der Lagune. Canoe im Vordergrunde. (Marschallinseln.) Lithogr. von Franz Th. Würbel. Farbendruck. 58 $\frac{1}{2}$  u. 80 cm. 3 *M.* Ebd.  
 Dasselbe auf grösserem und stärkerem Papier. 5 *M.* Ebd.

## Nichtamtlicher Teil.

### Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

(Vergl. Nr. 249 d. Bl.)

Die ordentliche Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, die am Sonntag den 26. Oktober in Wien getagt hat, hat die in Nr. 249 d. Bl. unter Nr. 4 der Tagesordnung mitgeteilten Anträge des Vorstandes, betreffend Abänderung der Verkaufsbestimmungen, in folgendem, zum Teil geänderten Wortlaut angenommen:

#### Tagesordnung:

- A) Abänderung der Verkaufsbestimmungen für den Buchhandel:
- Bei Verkäufen an das Publikum sind die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. (§ 3, Ziffer 6 der Satzungen).
  - Jedes Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung, durch offene oder geschlossene Rundschreiben, in Schaufenstern u., sowie die Zusicherung von anderweitigen Vorteilen, welche den Rabatt ersetzen sollen, ist unzulässig. (§ 3, Ziffer 5 der Satzungen.)
  - Als Ausnahme zu Punkt 1 ist zulässig:
    - Den Käufern, jedoch nur auf deren bestimmtes Verlangen, sofern die Kaufsumme mindestens 20 Kronen beträgt, ein Skonto von 5 Prozent einzuräumen, aber nur, wenn der Betrag bar auf einmal erlegt wird oder innerhalb eines Jahres oder in Teilbeträgen, deren Höhe dem Ladenpreis der jeweilig entnommenen Bücher entspricht und die ordnungsmäßig auf Konto verbucht worden sind. In diesem letzteren Fall ist der Rabatt bei Saldierung nachträglich gutzuschreiben. Eine Aufteilung der Rabattvergütung auf die einzelnen Bezüge ist daher ausgeschlossen. Vergünstigungen, die, wenn auch indirekt, einer Erhöhung des Rabatts gleichkommen, sind verboten.
    - Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken auf deren bestimmtes Verlangen einen Rabatt bis zu 5 Prozent zu gewähren, wenn die Kaufsumme mindestens 100 Kronen beträgt, bis zu 10 Prozent, wenn die Kaufsumme mehr als 100 Kronen beträgt.
    - Von Zeitschriften, d. i. von allen mehr als einmal jährlich erscheinenden periodischen Druckschriften, wird überhaupt kein Rabatt gewährt.

- B) Abänderung der Verkaufsbestimmungen für den Musikalienhandel.

Antrag der Musikalienhändler in Wien auf Abänderung der Verkaufsbestimmungen mit Gültigkeit vom 1. Januar 1903, beschlossen in der Sitzung vom 18. Oktober 1902:

Es ist unterjagt die Gewährung eines höhern Rabatts:

- als 25 Prozent von den Ordinär-Artikeln;
- als 10 Prozent von den billigen Ausgaben: André, Breitkopf & Härtel, Vitolff, Peters, Schubert & Co., Schlesinger, Steingräber, Universal-Edition u., soweit sie von den Verlegern mit 50 Prozent geliefert werden;
- Netto-Artikel, welche von den Verlegern mit 33 $\frac{1}{3}$  Prozent bis 40 Prozent Rabatt geliefert werden, können an das Publikum mit 5 Prozent Nachlaß abgegeben werden; dagegen wird von Netto-Artikeln, welche mit weniger als 33 $\frac{1}{3}$  Prozent von den Verlegern geliefert werden, kein Nachlaß an das Publikum gewährt;
- Verlegern und Sortimentern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern.  
 Als größere Partie eines Werkes ist zu betrachten die gleichzeitige Lieferung:
  - bei Chorstimmen: von mindestens 100 einzelnen Chorstimmen eines Werkes; ein höherer Rabatt als 33 $\frac{1}{3}$  Prozent darf jedoch nur gewährt werden, wenn es sich um Lieferung an Sangesblinde handelt und die Bestellung von mindestens 600 einzelnen Chorstimmen erfolgt;
  - bei Orchester-Dublirstimmen: von mindestens 50 Stimmen des Streichquintetts oder Streichquartetts eines Werkes;
  - bei Texten: von mindestens 100 Texten eines Werkes;
  - bei Studienwerken der Gesangs- und Instrumentalmusik: von mindestens 50 Exemplaren desselben Werkes.
- Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicherweise die Bezeichnung »antiquarische« Musik führen, sind unzulässig.

### Permanentes Bureau des internationalen Verlegerkongresses.

Das aus den Präsidenten der bisherigen Sessionen des internationalen Verlegerkongresses bestehende Exekutivkomitee versammelte sich am 9. und 10. Oktober d. J. zu Bern.

Anwesend waren die Herren A. Brockhaus, Vorsitzender, R. Fouret, E. Bruylant und J. Morel. Die